

# **Demokratieverständnis und Demokratisierungsprozesse in der Türkei\***

Heinz Kramer  
SWP/Berlin  
Januar 2004

Veröffentlicht in *Südosteuropa Mitteilungen*, Nr. 1, 2004 (44. Jg.), S. 30-43 der  
Südosteuropa-Gesellschaft ([www.suedosteuropa-gesellschaft.com](http://www.suedosteuropa-gesellschaft.com))

Seit die Türkei auf dem Europäischen Rat in Helsinki im Dezember 1999 den Status des Beitrittskandidaten verliehen bekam, ist sie bemüht, die damit verbundenen Voraussetzungen für den Beginn von Beitrittsverhandlungen zu erfüllen. Forderung der EU ist die deutliche Verbesserung der demokratischen Standards türkischer Politik und Gesellschaft in den Bereichen demokratischer Institutionen, Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechte und Minderheitenschutz. Seit Oktober 2001 hat es zu diesem Zweck eine umfassende Reform der einschlägigen Bestimmungen der Verfassung von 1982 und sieben umfangreiche Gesetespakete zur Anpassung des Gesetzesrechts an die Beitrittsnotwendigkeiten gegeben. Dabei sind eine Reihe von Tabus angetastet worden wie die Todesstrafe, die Kurdenfrage oder die politische Rolle des Militärs. Daneben erfolgte eine grundlegende Neufassung des Zivilrechts. Ähnlich umfangreiche Reformen des Strafrechts und des Verwaltungssystems sind in Vorbereitung.<sup>1</sup>

Dennoch verstummen in der EU die Zweifel an der grundsätzlichen Fähigkeit der Türkei und der Türken, eine funktionierende liberale Demokratie europäischen Musters zu etablieren, nicht. Sie werden vor allem von der Vorstellung genährt, dass eine muslimisch geprägte Gesellschaft inhärente Grenzen für die Einführung westlicher Demokratie aufweist, getreu dem Motto „Islam und Demokratie gehen nicht zusammen.“ Die folgende Analyse will anhand einiger zentraler Probleme des ablaufenden Demokratisierungsprozesses die tatsächlichen Hindernisse und das Demokratisierungspotenzial aufzeigen, ohne eine Prognose über den endgültigen Ausgang der Beitrittsbemühungen zu geben.

#### Das Modell der liberalen Demokratie

Die Kopenhagener Kriterien für einen Beitritt zur EU verlangen von jedem Kandidaten unter anderem, dass er stabile Institutionen aufweist, die eine „demokratische Ordnung“ garantieren.<sup>2</sup> In der Türkei gibt es ohne Zweifel seit Jahrzehnten eine

---

\* Dieser Beitrag beruht auf dem Vortrag des Autors auf der SOG-Konferenz „Die Türkei auf dem Weg in die EU: Demokratieentwicklung in einer muslimisch geprägten Gesellschaft“ am 7. November 2003 in Berlin. Er wurde für die Publikation überarbeitet und in einigen Passagen erweitert. Dennoch wurde im allgemeinen der Duktus des Vortrags beibehalten.

1 Diese Entwicklungen schlagen sich auch in der internationalen Einschätzung der türkischen Demokratie nieder. So bezeichnet Freedom House in seinem Jahresbericht 2003 die Türkei zwar nach wie vor nur als „Partly Free“, doch hat sich die Bewertung für den Zustand der politischen Rechte und der bürgerlichen Freiheiten erstmals seit 1997 wieder jeweils um eine Note verbessert. Vgl.

<http://www.freedomhouse.org/research/freeworld/2003/countryratings/turkey.htm>.

2 Vgl. Europäischer Rat in Kopenhagen, 21. und 22. Juni 1993, Schlußfolgerungen des Vorsitzes, Punkt 7. A) iii), in: Bulletin des Presse- und Informationsamtes des Bundesregierung, Bonn, 8.7.1993, S. 632.

demokratische Ordnung.<sup>3</sup> Es gibt aber auch seit Jahren begründeten Zweifel an der Qualität der türkischen Demokratie. Heute herrscht in der Demokratiewissenschaft die Überzeugung, dass es sich bei der türkischen Demokratie um eine „defekte Demokratie“ handelt.<sup>4</sup> Dabei kann offen bleiben, wie das türkische System korrekt in die vielfältigen Typologien eingeordnet werden sollte, die die Wissenschaft in ihrer Beschäftigung mit unvollkommenen Demokratien entwickelt hat. Maßstab für diese Beurteilung in wissenschaftlicher wie in politischer Hinsicht ist das Modell der liberalen Demokratie, wie es sich vorwiegend in den wohlhabenden OECD-Ländern entwickelt hat. Für die EU konkretisiert sich das in einer idealen „EU-Demokratie“, wie sie vorwiegend in den westeuropäischen und skandinavischen Kernstaaten der Union zu finden ist.<sup>5</sup>

Das Modell liberaler Demokratie<sup>6</sup> kreist um das Leitbild des „freien Bürgers“ als Keimzelle politischer Organisation. Gesellschaft und Staat konstituieren sich als freiwilliger Zusammenschluss freier Bürger zu einem größeren Verband. Politik ist in dieser Sicht wertgebundenes öffentliches Handeln im Rahmen der institutionellen und Verfahrensregeln für das Funktionieren dieses Verbandes, die sich die Bürger in freier Entscheidung geben. Liberale Demokratie hat somit immer zwei Dimensionen: eine verfahrens- und regelbezogene und eine wertbezogene.

Zur ersten Dimension gehören als wesentliche Elemente das Prinzip der Gewaltenteilung, das Prinzip der freien Wahl, die Volkssouveränität, die Vereinigungsfrei-

---

3 Vgl. für die Anfänge der türkischen Demokratieentwicklung Feroz Ahmad, *The Turkish Experiment in Democracy 1950-1975*, London 1977 und Clement H. Dodd, *Government and Politics in Turkey*, Manchester, 1969.

4 Ausführlich dazu Ersin Özşahin, *Über die Demokratie in der Türkei. Ein Versuch der Evaluation der demokratischen Qualität des politischen Systems der Türkei*, unveröff. Magisterarbeit, Universität Mainz, 2002; zum Begriff vgl. Wolfgang Merkel, *Defekte Demokratien*, in: W. Merkel/A. Busch, Hg., *Demokratie in Ost und West: Für Klaus von Beyme*, Frankfurt, 1999, S. 361-381.

5 Eine beitriffsbezogene Analyse und Bewertung der türkischen Demokratie und der Reformen der letzten zwei Jahre wird dadurch erschwert, dass die EU nirgendwo detailliert dargelegt hat, wie sie die in den Kopenhagener Kriterien angeführten Konzepte im einzelnen definiert. Auch die von der Europäischen Kommission seit 1998 erstellten Fortschrittsberichte für die einzelnen Beitrittskandidaten können nur begrenzt in diesem Sinn interpretiert werden, denn ihre Aussagen zu einzelnen Aspekten wie Rechtsstaat, Minderheitenschutz, stabile Institutionen etc. sind zu divers, als dass sie einen klaren vergleichenden Maßstab für die Diskussion liefern. Vgl. zu diesem Problem auch Heinz Kramer, *Die Türkei und die Kopenhagener Kriterien*, Berlin, November 2002 (SWP-Studie S-39/2002), S. 7-12.

6 Die folgenden Ausführungen sind ein auf wesentliche Elemente begrenzter und auf die besondere Demokratieproblematik des türkischen Beitritts zur Europäischen Union zugeschnittener Extrakt aus den vielfältigen Definitionen und Analysen liberaler Demokratien. Vgl. zur Einführung z.B. Manfred G. Schmidt, *Demokratiethorien. Eine Einführung*, Opladen, 2000; Robert A. Dahl, *On Democracy*, New Haven/London, 1998 und Seymour M. Lipset, *Conditions for Democracy*, in: H.-D. Klingemann/F. Neidhardt, Hg., *Zur Zukunft der Demokratie. Herausforderung im Zeitalter der Globalisierung*, Berlin, 2000 (WZB-Jahrbuch 2000), S. 393-410.

heit als Basis für ein Mehrparteiensystem, das Mehrheitsprinzip als Grundlage der Legitimität politischer Entscheidungen, die Bindung jeglichen staatlichen Handelns an durch freie Wahlen legitimierte Personen oder Institutionen und die Rechtsstaatlichkeit, das heißt, die Bindung und Einhegung individuellen und staatlichen Handelns durch Gesetze und Verfahren, die in einem demokratischen Prozess zustande kommen.

Wesentliches Element der zweiten Dimension ist der Vorrang des Individuums vor der Gesellschaft innerhalb des zwischen beiden Elementen bestehenden Spannungsfeldes. Daraus folgt die Gewährleistung der freien Entfaltung des Einzelnen als vorrangiges Leitbild staatlichen Handelns. Sie findet ihre von den Bürgern in freier Entscheidung zu definierende Grenze in den gleich gerichteten Ansprüchen aller Mitglieder der Gesellschaft. Eine säkularisierte Gesellschaft und ein säkularer Staat sind hierfür eine wichtige Voraussetzung. Aus dem Wert der individuellen Freiheit folgt auch das Recht auf die Bewahrung der persönlichen ethnischen und kulturellen Identität. Weitere wichtige Elemente des demokratischen Wertekanons sind die Unverletzlichkeit der Menschenwürde des einzelnen Bürgers, die bürgerlichen und politischen Freiheitsrechte, vor allem das Recht der freien Meinungsäußerung, der Informationsfreiheit und der Religionsfreiheit.

Mit Blick auf demokratische Institutionen und Verfahren kann die Türkei mit wenigen Ausnahmen als liberale Demokratie bezeichnet werden.<sup>7</sup> Der in der Verfassung verankerte Grundsatz der Volkssouveränität wird im Rahmen eines pluralistischen Mehrparteiensystems in freien Wahlen zur Nationalversammlung umgesetzt. Die Regierung geht aus der Mitte der Nationalversammlung hervor und bedarf für ihr Handeln derer Zustimmung. Das staatliche Handeln ist prinzipiell an Recht und Gesetz gebunden, über die Einhaltung der Gesetze wacht eine unabhängige Justiz.

Nicht-legitimierte Machttakteure: das türkische Militär

So schön, so gut, wären da nicht ein paar dunkle Flecken. Am stärksten ist hier im europäischen Bewusstsein die quasi unabhängige politische Rolle des türkischen Militärs. Als selbst ernannter Hüter der von Mustafa Kemal geschaffenen Republik und ihrer Grundsätze beanspruchte die Militärführung ohne jegliche parlamentarische Legitimation und Verantwortung für ihr Handeln seit 1960 ein Mitentscheidungs- und Handlungsrecht in allen für die nationale Sicherheit relevanten innen- und außenpolitischen Fragen. Deutlichster Ausdruck dieses Anspruchs waren die drei Militärputsche von 1960, 1971 und 1980 sowie der „post-moderne“ Coup vom

---

7 Vgl. für eine kritische Analyse des politischen Systems Ergun Özbudun, *Contemporary Turkish Politics. Challenges to Democratic Consolidation*, Boulder/London, 2000 und ders. Hg., *Perspectives on Democracy in Turkey*, Ankara, 1988.

28. Februar 1997, mit dem die Koalition Erbakan/Çiller zum Rücktritt gebracht wurde.<sup>8</sup>

Dieser Anspruch des Militärs wird von einer Mehrheit der türkischen Öffentlichkeit als legitim angesehen. Gleichzeitig haben die Wähler jedoch immer wieder deutlich gemacht, dass sie sich ihre Entscheidung nicht vom Militär vorschreiben lassen und dass sie nicht bereit sind, eine uneingeschränkte und offene Militärherrschaft zu akzeptieren. So haben sie zum Beispiel nach den durchaus auch von öffentlicher Zustimmung getragenen Putschen von 1960 und 1980 mit Süleyman Demirel bzw. Turgut Özal jeweils Politiker zu Ministerpräsidenten gewählt, die nicht gerade als Favoriten der Militärführung angesehen werden konnten. Eine dauerhafte Militärherrschaft hat im Übrigen auch die Militärführung der Türkei zu keinem Zeitpunkt angestrebt. Ihr ist der effektive Einfluss auf politische Entscheidungen allemal wichtiger als die Übernahme von Regierungsfunktionen.

Dieser Situation soll mit den Reformmaßnahmen ein Ende bereitet werden, die im Juli 2003 von der gegenwärtigen AKP-Regierung im Zuge der Vorbereitung auf den türkischen EU-Beitritt mit großer Mehrheit durch das Parlament gebracht wurden. Die Reform des Nationalen Sicherheitsrates sieht eine eindeutige Begrenzung seines Einflusses auf eine beratende Rolle ebenso vor wie die künftige Führung durch einen Angehörigen der zivilen Bürokratie und die Verkleinerung seines Sekretariats.<sup>9</sup> Dadurch wird der direkte Einfluss der Militärführung auf die Politik entscheidend begrenzt, wenn die Reform vollständig und effektiv umgesetzt wird.

Die indirekte Einflussnahme, sei es durch eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit, sei es durch ein Wirken hinter den Kulissen, wird schwerer zu begrenzen sein. Dafür müssen nämlich sowohl die politische Öffentlichkeit als auch die gewählten Repräsentanten der Republik ihr bisheriges Verhalten ändern. Nur wenn die Medien und die Parlamentarier bzw. Parteipolitiker aufhören, den Äußerungen hoher Generäle ein öffentliches Gewicht beizumessen, werden diese einsehen, dass sie künftig besser Erklärungen zum Bildungswesen, zur Religionsfreiheit, usw. unterlassen sollten.

---

8 Vgl. zur politischen Rolle des türkischen Militärs die ausführliche Studie von William Hale, *Turkish Politics and the Military*, London/New York, 1994. Für jüngere Entwicklungen vgl. Gareth Jenkins, *Context and Circumstance: The Turkish Military and Politics*, Oxford u.a. 2001 (Adelphi Paper 337) und Ümit Cizre, *Politics and Military in Turkey into the 21<sup>st</sup> Century*, San Domenico, 2000 (European University Institute Working Paper RSC No. 2000/24).

9 Vgl. zu diesem wichtigen Reformpaket, in dem u.a. auch weiter gehende Maßnahmen zum öffentlichen Gebrauch und zur Pflege der kurdischen Sprache und die Streichung des berüchtigten Paragraphen 8 des Antiterrorgesetzes enthalten sind, Türkische Botschaft, Analyse des 7. Harmonisierungspaketes, Berlin 2003 (<http://www.tcberlinbe.de/de/archiv/2003/al3007032.htm>). Der Text des Gesetzes findet sich auf der Website der türkischen Botschaft unter <http://www.tcberlinbe.de/de/archiv/2003/al3007031.htm>.

Die Akzeptanz des Militärs als eines selbstständigen und legitimen politischen Akteurs im System der Republik geht einerseits auf den Gründungsmythos der modernen Türkei zurück, hat aber darüber hinaus gehende historische Wurzeln. Das osmanische Erbe der Republik macht sich in der türkischen Politik nämlich weniger im Wirken der islamischen Religion bemerkbar, sondern viel mehr im Fortdauern einer bestimmten Staatstradition, die im imperialen Charakter des Reiches begründet ist.<sup>10</sup> In dieser wird der Staat als ein eigenständiges Organ gesehen, das Gesellschaft und Politik vor- und übergeordnet ist. Er ist als „raison d’être“ politischer Existenz und Macht omnipotent und unangreifbar.<sup>11</sup> Dafür erfüllt er gegenüber den Untertanen/Bürgern die umfassende Aufgabe der Daseinssicherung. An ihn richten sich letzten Endes die Erwartungen und Ansprüche der Untertanen/Bürger.

In der politisch-gesellschaftlichen Realität der heutigen Türkei spiegelt sich dieses Staatsverständnis in den Begriffen „derin devlet“ (tiefer Staat) und „devlet baba“ (Vater Staat). Dabei bezeichnet der erste die nicht näher definierbare praktische Verwirklichung des Gedankens staatlicher Omnipotenz (der unsichtbare, aber allgegenwärtige Machtapparat), während der zweite ein Ausdruck von Leistungserwartung ist. Im Osmanischen Reich verkörperte der Sultan mit seinem Hof diese Idee von Staat, in der kemalistischen Republik wird sie durch den Staatsapparat, d.h. die Spitzen der Verwaltung, der Justiz und des Militärs, verkörpert. In jedem Fall ist dieses Staatsverständnis vordemokratisch und autoritär, denn in ihm ist der Staat nicht ein Instrument der Politik, sondern Politik steht im Dienst des Staates – eine Idee, die den nicht-republikanischen Teilen der Staatenwelt Europas bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts auch nicht fremd war.

Konkret hat das in der Republik Türkei dazu geführt, dass bestimmte Bereiche der Politik als „Staatspolitik“ angesehen werden, die in ihrer konkreten Gestaltung dem Spiel politischer Akteure weitgehend entzogen und staatlichen Apparaten anvertraut sind. Das gilt heute hauptsächlich für alle Fragen der Sicherheit der Republik und ihrer dafür notwendigen Außen- und Sicherheitspolitik. Diese Felder sind im öffentlichen Bewusstsein in erster Linie nicht eine Domäne demokratisch legitimer politischer Akteure – und damit eine öffentliche Angelegenheit –, sondern Aufgaben des Militärs und der Bürokraten des Außenministeriums.

---

10 Vgl. ausführlich dazu Metin Heper, *The State Tradition in Turkey*, Washington, 1985 und Dietrich Jung/Wolfango Piccoli, *Turkey at the Crossroads. Ottoman Legacies and A Greater Middle East*, London/New York, 2001, S. 1-108.

11 So bemerkt der frühere Istanbul Korrespondent der *New York Times*: „*Devlet* is an omnipotent entity that stands above every citizen and every institution. Loyalty to it is held to be every Turk’s most fundamental obligation, and questioning it is considered treasonous.“; Stephen Kinzer, *Crescent and Star. Turkey Between Two Worlds*, New York, 2001, S. 26f.

Selbst ein aufgeklärter und liberaler Journalist, wie İlnur Çevik, der Herausgeber der renommierten englischsprachigen Tageszeitung „Turkish Daily News“ kann so mit Blick auf die Notwendigkeit eines türkischen Vorschlags für die Lösung des Zypernproblems die Ansicht vertreten: „What is important is that the Turkish government, *with the help of the Foreign Ministry*, gets it act together and comes up with a viable solution ...“,<sup>12</sup> ohne dass ihm die in dieser Formulierung vorgenommene Dissoziierung des Außenministeriums von der Regierung als eigentümlich erschiene. In der türkischen Außenpolitik sind Regierung und Außenministerium tatsächlich oft immer noch zwei verschiedene Akteure, wobei die einen die Politik und die anderen den Staat verkörpern. Allerdings sieht Çevik das Ministerium wenn schon noch nicht als Instrument, so doch aber als Helfer der Regierung, d.h. das politische Organ ist dem Repräsentanten des Staates zumindest gleichrangig.

Die Forderung der EU nach einer Zivilisierung der Rolle des türkischen Militärs und die Probleme ihrer Verwirklichung sind vor dem Hintergrund dieses Staatsverständnisses zu sehen, das nur langsam an Wirkung verliert. Doch kann die weitere Zurückschneidung des politischen Einflusses der Militärführung durch die Regierung und das Parlamentes gefördert werden, indem konsequent alle öffentlichen Repräsentationen des Militärs jenseits seines eigentlichen Aufgabenbereiches beseitigt werden, wie zum Beispiel die Vertretung im Hochschulrat oder im Medienrat.<sup>13</sup> Die Unterstellung des Generalstabs unter eine effektive zivile politische Führung und Kontrolle, sei es durch den Ministerpräsidenten, sei es durch den Verteidigungsminister muss längerfristig das Ziel weiterer Reformbemühungen sein. Dazu gehört dann auch, dass das öffentliche Auftreten von hohen Militärs durch von zivilen politischen Instanzen ergehende Weisungen geregelt wird. Mit der Stärkung des parlamentarischen Einflusses auf die Gestaltung des Verteidigungshaushaltes sowie mit der ansatzweisen Kontrolle des Finanzgebarens der Streitkräfte durch den Rechnungshof sind erste Schritte in diese Richtung gemacht worden. Weitere müssen folgen, wenn dieses Defizit an liberaler Demokratie in der Türkei grundlegend beseitigt werden soll.

#### Das Parteiensystem als Schwachpunkt demokratischer Ordnung

Ein anderer institutioneller Faktor, der die Entwicklung einer vollen liberalen Demokratie in der Türkei entscheidend behindert, ist der Zustand des Parteiwesens. Nicht umsonst kann man die These vertreten, dass es seit Mitte der 90er Jahre im

---

12 İlnur Çevik, Editorial, Turkish Daily News Online Edition (TDN), 3.1.2004, ([http://www.turkishdailynews.com/old\\_editions/date.htm](http://www.turkishdailynews.com/old_editions/date.htm)); Hervorhebung von mir: H.K.

13 Der formelle Einfluß des Militärs auf das Justizwesen ist schon im Jahr 2000 mit der Abberufung aller militärischen Mitglieder aus den Kammern der Staatssicherheitsgerichte während des Prozesses gegen den PKK-Führer Öcalan beendet worden.

wesentlichen Protestwahlen in der Türkei gegeben hat, aber nicht Entscheidungen der Wähler zwischen alternativen programmatischen Angeboten.<sup>14</sup> 1991 wurde die von Mesut Yılmaz geführte Mutterlandspartei (ANAP) für den zunehmenden Autoritätsverfall Turgut Özals, seines Vorgängers als Partei- und Regierungschef, bestraft und musste mit ansehen, wie die Rivalen in der rechten und linken Mitte des politischen Spektrums, die Partei des Rechten Weges (DYP) unter Führung des Politikveteranen Süleyman Demirel und die Sozialdemokratische Volkspartei (SHP) unter Führung des wenig inspirierenden, aber über einen großen Namen verfügenden Erdal İnönü, eine Koalition bildeten.

Nach dem Übergang der Parteiführung in der DYP auf die politisch bis dahin kaum in Erscheinung getretene Wirtschaftsprofessorin Tansu Çiller, die ihrem Mentor Demirel nach dessen Übernahme der durch den Tod Özals vakant gewordenen Staatspräsidentschaft auch als Ministerpräsidentin nachfolgte, kam es infolge der Çillerschen Misswirtschaft und der von ihr ungehemmt begünstigten Korruption bei den Wahlen von 1995 zu einem erneuten Vertrauensentzug der Wähler gegenüber den Regierenden. Die mittlerweile offenkundig gewordene Verquickung hoher politischer und bürokratischer Kreise mit dem organisierten Verbrechen tat ein Übriges, dass die Wähler in Scharen der pro-islamischen Wohlfahrtspartei (RP) unter Führung von Necmettin Erbakan zuliefen.<sup>15</sup>

Dessen mit öffentlicher Billigung im Juni 1997 vom Militär erzwungener Rücktritt vom Amt des Ministerpräsidenten eröffnete der ANAP unter Yılmaz noch einmal eine Chance, verlorenes Vertrauen zurück zu gewinnen. Doch konnte er diese nicht nutzen, weil er weder in der Innen- noch der Wirtschaftspolitik eine klare Linie zeigte und sich in taktischen Machtspielen zur Sicherung seiner Minderheitsregierung verlor. Zudem musste er sich immer wieder mit Korruptionsvorwürfen aus den Reihen seiner Gegner herumschlagen und erlitt mit seinem Versuch, die Türkei in die EU zu bringen, kläglich Schiffbruch.

Jedenfalls entschied sich der Wähler im April 1999 unter dem Eindruck der mit großem Mediengetöse im Februar gefeierten Ergreifung des „Staatsfeindes Nr. 1“ Abdullah Öcalan, Führer der kurdischen Separatistenorganisation PKK, für eine nationalistische Wende: Die national-sozialistische Demokratische Linkspartei (DSP) des seit Mitte der 70er Jahre in der türkischen Linken dominanten Bülent Ecevit errang vor der national-chauvinistischen Nationalistischen Aktionspartei

---

14 Einen ersten Überblick über die parteipolitische Entwicklung der 90er Jahre geben Barry Rubin/Metin Heper, Hg., *Political Parties in Turkey* (Special Issue der Zeitschrift *Turkish Studies*, Vol. 3, No. 1), 2002 und Sabri Sayar/Yılmaz Esmer, Hg., *Politics, Parties, and Elections in Turkey*, Boulder/London, 2002.

15 Vgl. Heinz Kramer, Die türkischen Wahlen vom 24.12.1995, in: KAS Auslandsinformationen, 2/1996, S. 3-26.

(MHP) von Devlet Bahçeli die Mehrheit der Stimmen und bildete zusammen mit dieser eine Koalition, in die auch die ANAP unter Yılmaz eintrat.<sup>16</sup> Diese „Koalition der Gegensätze“ konnte sich erstaunlich lange an der Macht halten und überstand sogar eine schwere Wirtschaftskrise im Herbst 2000. Ihr Erfolg war allerdings zumindest ebenso sehr ein Ergebnis der Unfähigkeit ihrer Gegner, eine überzeugende Opposition zu organisieren, wie der eigenen politischen Bemühungen. Sie scheiterte letztlich im Sommer 2002 an den unüberbrückbaren internen Differenzen über die „richtige“ EU-Politik der Türkei und am politischen Starrsinn von Ministerpräsident Ecevit.

Damit hatten im Laufe eines Jahrzehnts alle etablierten Politiker des Landes abgewirtschaftet, und keine Partei hatte sich zu einer grundlegenden Reform und politischen Neubesinnung in der Lage gezeigt. Konsequenterweise errang daher bei den Wahlen im November 2002 der „neue Stern“ am politischen Himmel der Türkei, der frühere Istanbuler Oberbürgermeister Recep Tayyip Erdoğan, mit der von ihm erst im August 2001 aus dem Nachlass der vom Verfassungsgericht verbotenen pro-islamischen Vertrauenspartei (FP) gegründeten Partei für Gerechtigkeit und Entwicklung (AKP) einen überzeugenden Wahlsieg. So groß war der Unmut der Wähler über die etablierten Parteien und Politiker, dass sie diese mithilfe der 10-Prozent-Klausel vollständig aus dem Parlament verbannten, in das neben der AKP nur noch die Republikanische Volkspartei (CHP) unter Führung des auch seit den 70er Jahren um die Vorherrschaft in der Linken kämpfenden Deniz Baykal einziehen konnte.<sup>17</sup>

Seitdem arbeitet Erdoğan konsequent darauf hin, seine AKP vom Ruch des Islamismus zu befreien und dauerhaft als führende Kraft der politischen Mitte zu etablieren. Dabei kommt ihm bisher nicht nur sein eigenes taktisches Geschick, sondern auch die Unfähigkeit aller „laizistischen“ Parteien entgegen, aus der verheerenden Wahlniederlage konstruktive Konsequenzen zu ziehen. Sowohl auf der rechten wie auf der linken Mitte sind keine Bemühungen um einen überzeugenden Neuanfang zu sehen. Erdoğans größtes Problem sind zurzeit nicht die politischen Gegner in den anderen Parteien, sondern das weitgehend ungebrochene Misstrauen der kemalistischen Kräfte im Militär, in der Verwaltung, den Medien und den Hochschulen in die lauterer Absichten des „gewandelten Islamisten“ an der Spitze der AKP.<sup>18</sup>

---

16 Vgl. Jörg Lange, Die Türkei hat gewählt. Ergebnisse, Hintergründe und Perspektiven, Istanbul, Juni 1999 (Friedrich-Ebert-Stiftung, Reihe Politik und Gesellschaft).

17 Vgl. Gabriel Goltz/Heinz Kramer, Politischer Erdbeben bei den Wahlen in der Türkei, Berlin, November 2002 (SWP-Aktuell 48/2002).

18 Vgl. zur AKP Günter Seufert, Die neuen pro-islamischen Parteien in der Türkei, Berlin, März 2002 (SWP-Studie 6/2002) und Wulf Schönbohm, Die neue türkische Regierungspartei AKP – islamistisch oder islamisch-demokratisch?, in: KAS Auslandsinformationen, 3/03, S.4-20.

Die desolante Lage der meisten türkischen Parteien ist das Ergebnis eines schon länger andauernden Prozesses, der mit den Schlagworten Fragmentierung, Polarisierung, Entinstitutionalisierung und Vertrauensverlust gekennzeichnet werden kann.<sup>19</sup> Als eine Konsequenz der verschiedenen Militärputsche kam es, vor allem infolge der damit verbundenen Parteiverbote, zu einer fortschreitenden Zersplitterung des ursprünglich recht soliden türkischen Zweiparteiensystems – sowohl durch die Entstehung konkurrierender Parteien in den ideologischen Familien der rechten und linken Mitte als auch durch das Aufkommen neuer Parteien mit ideologisch systemsparenden Inhalten religiöser, ethnischer oder nationalistisch-chauvinistischer Tendenz. Die verschiedenen Änderungen des türkischen Wahlrechts, mit dem die jeweils herrschenden Parteien ihre Regierungsmacht absichern wollten, trug ebenfalls zur Fragmentierung und Polarisierung bei. Immer mehr Parteien konkurrierten um die Wählergunst, die sich häufig weniger durch programmatische Unterschiede als mehr durch persönliche Rivalitäten ihrer Führungsfiguren auszeichneten.<sup>20</sup> Hierzu trug die zunehmende Wandlung der Parteien von Mitgliederorganisationen zu Führerorganisationen bei. In den türkischen Parteien herrscht der/die Vorsitzende (und sein/ihr engster Vertrautenkreis) nahezu unumschränkt über die Organisation. Das geht so weit, dass die Parteispitze missliebige oder unbotmäßige Provinzfürhungen absetzen kann und auch nahezu uneingeschränkt über die Kandidatenaufstellung bei Wahlen aller Ebenen entscheidet. Innerparteiliche Demokratie findet nicht statt. Bezeichnenderweise nutzt keine der bei den letzten Wahlen ins politische Abseits beförderten Parteien diese Lage zu einer grundlegenden Organisationsreform mit der Schaffung stärkerer demokratischer Strukturen und zu einer Schärfung des politischen Profils. Alle konzentrieren ihr Bemühen darauf, eine neue überzeugende Führungsfigur zu finden – bisher ohne großen Erfolg. Unter diesen Bedingungen spielt Parteimitgliedschaft keine besondere Rolle mehr. Sie ist kaum mehr als eine allgemeine Sympathieerklärung für die Partei und ihre jeweilige Führung oder aber der Ausdruck kühler Nutzenkalküle, die das Hauptmotiv für den häufig zu beobachtenden Partei- und/oder Fraktionswechsel aktiver Politiker bilden. Nicht das Bemühen um überzeugende politische Positionen steht im Vordergrund, sondern der Kampf um die Gunst des Vorsitzenden. Entsprechend hat

---

19 Vgl. zum folgenden auch Ergun Özbudun, Die Parteien und das Parteiensystem in der Türkei, in: KAS Auslandsinformationen, 5/02, S. 46-62 und Ayşe Güneş Ayata/Gencer Ayata; Turkey's Mainstream Political Parties on the Centre-Right and Centre-Left, in: Debbie Lovatt, Hg., Turkey since 1970. Politics, Economics and Society, Basingstoke/New York, 2001, S. 91-110.

20 Eine Konsequenz dieser Entwicklung ist, dass bei den letzten Wahlen infolge der Sperrklausel gut 45 Prozent aller abgegebenen Stimmen verfielen. Die AKP bekam mit einem Drittel aller Stimmen fast zwei Drittel der Parlamentssitze.

sich die Einbindung der Parteien in die Bevölkerung gelockert, die Parteiidentifikation der Wähler geht konstant zurück.

Das gilt auch in einem erheblichen Maß für die AKP, deren Führung nach außen das Bild einer „anderen“, einer „neuen“ Partei verbreiten möchte. Der Verlauf ihres ersten Parteitages im Herbst 2003 war in dieser Hinsicht genau so ernüchternd wie die anlaufenden Vorbereitungen für die Kommunalwahlen im März 2004: Erdoğan wurde als unantastbare Führungsperson präsentiert, die Diskussion politischer Fragen wurde konsequent vermieden, und die endgültigen Kandidatenlisten für die wesentlichen Bürgermeisterposten werden erst nach der Rückkehr des Ministerpräsidenten von einer USA-Reise Ende Januar 2004 festgelegt. Die immer noch hohen Zustimmungsraten in der Bevölkerung dürfen nicht darüber hinwegtäuschen, dass dies neben der Wirkung seines erheblichen Charismas auch Ausdruck der fehlenden personellen, organisatorischen und inhaltlichen Alternativen im politischen Spektrum der Türkei ist.

Das türkische Parteiensystem bietet heute immer weniger eine langfristige institutionelle Grundlage für eine stabile Demokratie. Es teilt dieses Problem allerdings mit zahlreichen anderen europäischen Staaten, nicht zuletzt mit einer ganzen Reihe mittel- und osteuropäischer Beitrittskandidaten. Diese Schwäche ist auch die Folge der zunehmenden Medialisierung von Politik, durch die klassische Politikvermittlungsinstrumente wie Parteien an Einfluss und Bedeutung verlieren. In dieser Hinsicht folgt auch die Entwicklung des türkischen Parteiensystems modernen europäischen Trends und weniger irgendwelchen islamischen Wurzeln oder Einflüssen. Eine grundlegende Reform, etwa durch eine entsprechende Änderung des Parteiengesetzes und/oder des Wahlrechts, scheidet jedoch naturgemäß daran, dass die aktuellen Machthaber, die ihre jetzige Position ja gerade diesen Systemschwächen verdanken, wenig Interesse zeigen, die Basis ihrer Macht zu gefährden. Diskussionen über Änderungen wurden und werden daher in der Regel bei der Opposition und in wissenschaftlich-intellektuellen Kreisen geführt, kaum aber bei denen, die über die reale Möglichkeit zu Veränderungen verfügen.

#### Der Justizapparat als Demokratisierungsproblem

Ein dritter Schwachpunkt im institutionellen Gerüst der türkischen Demokratie ist der unterentwickelte Rechtsstaat.<sup>21</sup> Zwar gilt die Bindung von staatlichem Handeln an Recht und Gesetz und das Prinzip der Unabhängigkeit der Justiz ist im Wesentlichen gewahrt, doch gibt es durchaus noch institutionelle Einflussmöglichkeiten der Regierung auf den Justizapparat. Hier wäre vorrangig die Konstruktion des Hohen

---

21 Vgl. allgemein zum Rechtsstaatsprinzip in der Türkei Christian Rumpf, Das Rechtsstaatsprinzip in der türkischen Rechtsordnung, Bonn, 1992.

Richter- und Staatsanwälters zu überdenken. Forderungen nach einer weiteren Stärkung der Unabhängigkeit der Justiz sind jedoch insofern zweischneidig, als sich der Justizapparat in den letzten Jahren auch als ein Bremser liberaler und demokratischer Reformen gezeigt hat. Immer noch kommt es zu Problemen in der Anwendung und Umsetzung der vom Parlament beschlossenen Reformgesetze durch Staatsanwälte und Richter. Das gilt vor allem im Bereich des politischen Strafrechts und beginnt mit der Frage, ob für bestimmte Straftaten wirklich ein besonderer Gerichtszweig nach französischem Vorbild notwendig ist, die Staatssicherheitsgerichte.

Diese Frage erhält zusätzliche Bedeutung durch den Eindruck, dass die Verfahrensabläufe in diesen Gerichten eben auch ihre besonderen Eigenarten haben, wie zum Beispiel die deutschen politischen Stiftungen erleben mussten. Ihre türkischen Repräsentanten wurden im Jahr 2002 vor dem Staatssicherheitsgericht in Ankara unter fadenscheinigen Vorwürfen schwerer Vergehen beschuldigt und nur nach einem längeren Verfahren letztlich freigesprochen. Der von den Initiatoren dieser leidvollen Justizposse beabsichtigte politische Schaden in den deutsch-türkischen Beziehungen sowie hinsichtlich der Tätigkeit der Stiftungen in der Türkei konnte im Wesentlichen dadurch in Grenzen gehalten werden, dass die deutsche Seite sich ständig um Deeskalation bemühte.<sup>22</sup>

Wesentlicher ist jedoch, dass die große Mehrzahl aller Staatsanwälte und Richter, die mit politischen Straftaten befasst sind, von ihrer Ausbildung und ideologischen Präformierung her nicht in der Lage oder auch nicht willens sind, das geltende Recht im Sinne der Grundwerte einer liberalen Demokratie anzuwenden. Das beginnt mit der verbreiteten Unkenntnis der entsprechenden Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR). Die ist jedoch auch für das türkische Rechtswesen von großer Bedeutung, weil die Türkei die Europäische Menschenrechtskonvention zum größten Teil ratifiziert hat und die EGMR-Urteile für die Auslegung der darin getroffenen Regeln zur Gewährleistung wichtiger Menschen- und Bürgerrechte wegweisend sind.

Hinzu kommt, dass die türkischen Justizangehörigen in der kemalistischen Staatstradition sozialisiert worden sind, die generell von einem Vorrang des Staates und der Nation vor dem Individuum ausgeht. In dieser Sicht gilt es für die Organe der Rechtsprechung, vorrangig den Staat vor gefährlichen gesellschaftlichen Entwicklungen zu schützen und nicht, den einzelnen Bürger in seinen Rechten vor

---

22 Vgl. dazu Günter Seufert, Schwere Zeiten für die Politik, Istanbul Post, 20.7.2002 (<http://www.istanbulpost.net/02/07/03/schwer.htm>); „German foundations in Turkey charged with clandestine activities“, TDN, 25.10.2002; Rainer Hermann, Absurde Vorwürfe, FAZ, 30.10.2002, S. 6; „Trial of German ‚spy organizations‘ starts“, TDN, 27.12.2002; Günter Seufert, Wende im Prozess gegen deutsche Stiftungen, Berliner Zeitung, 31.1.2003 und „Freispruch für deutsche Stiftungen in der Türkei“, SZ, 5.3.2003, S. 8.

übermäßigen Eingriffen des Staates. Angesichts dieses in Justizkreisen verbreiteten Bewusstseins verwundert es nicht, dass die Anwendung der in den letzten zwei Jahren erlassenen Reformgesetze auch in Kreisen der Justiz noch erhebliche Probleme bereitet. Allerdings sind zunehmend Fortschritte zu konstatieren, aber auch deutlicher Widerstand, wenn wir zum Beispiel an das Wiederaufnahmeverfahren im Fall „Leyla Zana“ und seinen bisherigen Verlauf denken.<sup>23</sup>

#### Kemalismus, Politische Kultur und Demokratie

Die beim Justizpersonal festzustellenden Probleme mit dem richtigen Verständnis der Reformen sind jedoch keine Ausnahme. Schließlich sind diese Menschen das Produkt der allgemein herrschenden und öffentlich gelehrten Staats- und Gesellschaftsdoktrin. Das herrschende Verständnis des Kemalismus und seiner Grundsätze ist nach wie vor durch die autoritären Anfänge der Republik unter der Einparteien- oder Einpersonenherrschaft der Ära Atatürk geprägt. Dieses Verständnis ist zwar für demokratische Entwicklungen hinsichtlich der institutionellen und verfahrensbezogenen Elemente von liberaler Demokratie offen, zeigt aber kaum Ansatzpunkte für die Verwirklichung der wertbezogenen Aspekte dieses Leitbildes.<sup>24</sup> In diesem Sinn ist es typischer Ausdruck eines Zweiges des um die Wende zum 20. Jahrhundert in Europa herrschenden Nations-, Staats-, und Politikverständnisses, dessen autoritärer Grundzug hier in den faschistischen wie kommunistischen Staaten seine extreme Ausprägung fand.

Die Geschichte der 80 Jahre Republik kann vor diesem Hintergrund durchaus auch als eine Geschichte inhaltlicher demokratischer Emanzipationsbestrebungen gegen den Widerstand der national-kemalistischen Eliten gesehen werden. Das fing mit den schnell wieder beerdigten Versuchen zur staatlichen Organisation von Oppositionsparteien in der Ära Atatürk an, ging über die verschiedenen immer wieder vom Militär gestoppten Anläufe in der Mehrparteienära nach 1950, die Massen Anatoliens mit der republikanischen Führungsschicht zu versöhnen und scheint seit drei Jahren mit dem Anlauf zur „Europäisierung“<sup>25</sup> der Türkei im Zuge des Beitrittsprozesses zur EU endlich erfolgreich zu sein.

---

23 Vgl. dazu „Zana calls for peace“, TDN, 21.7.2003 und Ertuğrul Kurkcu, Defiance Under Fire: Leyla Zana, [http://www.bianet.org/2003/09/25\\_eng/news24077.htm](http://www.bianet.org/2003/09/25_eng/news24077.htm).

24 Vgl. zur kemalistischen Staatsdoktrin Suna Kili, *The Atatürk Revolution. A Paradigm of Modernization*, Istanbul 2003 und Ergun Özbudun, *The nature of the Kemalist political regime*, in: Ali Kazancıgil/Ergun Özbudun, Hg., *Atatürk. Founder of a Modern State*, London, 1981, S. 79-102.

25 „Europäisierung“ ist ein im letzten Jahrzehnt in der Integrationsforschung in Mode gekommenes lockeres Konzept, mit dem der Prozeß der institutionellen und inhaltlichen Anpassung und Angleichung von mitgliedstaatlichen Strukturen und Prozesse, aber auch jener der Beitrittskandidaten (und anderer Drittstaaten), an Normen, Inhalte und Verfahren des gemeinschaftlichen Besitzstandes gekennzeichnet wird. Vgl. u.a. Maria G. Cowles/James A. Caporaso/Thomas

Gerade deshalb ist es so wichtig, dass dieser Prozess nicht voreilig gestoppt wird.<sup>26</sup> Die Türkei ist erst dann eine vollständige liberale Demokratie geworden, wenn die Doktrin des Kemalismus auf der Grundlage demokratischer Werte interpretiert wird oder durch das Leitbild der liberalen Demokratie als Grundlage für gesellschaftliches und politisches Handeln in der Türkei abgelöst worden ist. In dieser Perspektive hat das von der AKP-Regierung verfolgte Projekt einer gründlichen Revision der unter der Militärherrschaft entstandenen Verfassung von 1982 oder ihre Ersetzung durch eine neue Verfassung, die vorrangig den europäischen Werten der jüngsten Reformen verpflichtet ist, eine anhaltend hohe politische Bedeutung.

Eine solche Entwicklung findet in der politischen Kultur der Türkei ein ausreichendes Fundament. Auch wenn es keine neueren umfassenden Darstellungen zu diesem Thema gibt, lassen Ergebnisse verschiedener empirischer Untersuchungen den begründeten Schluss zu, dass eine ausreichende Mehrheit der türkischen Bevölkerung die Werte und Regeln liberaler Demokratie als Grundlage der staatlichen und gesellschaftlichen Organisation für die Türkei befürwortet. Hinsichtlich der Regeln, Verfahren und Institutionen können wir davon ausgehen, dass die liberale Demokratie in der türkischen Bevölkerung fest verankert ist. Freie Wahlen in einem pluralistisch organisierten Mehrparteiensystem sind als Grundverfahren politischer Legitimation unbestritten.

In einer neueren Umfrage zogen 57 Prozent der Befragten die demokratische Regierungsform einem „starken Führer“ vor, für den sich nur 37 Prozent aussprachen. Weit über 50 Prozent der Befragten waren der Meinung, dass öffentliche Kritik, faire Wahlen und freie Medien wichtige Elemente des Gemeinwesens sind. Eben so groß war der Anteil derjenigen, die meinten, dass diese Elemente in der Türkei nicht ausreichend gegeben seien. 73 Prozent vertraten die Ansicht, dass Religion eine persönliche Angelegenheit sei, die von der Regierungspolitik getrennt sein sollte – das sind genau so viel wie in Frankreich und fast 20 Prozent mehr als in den USA. Doch sind immerhin 37 Prozent der Ansicht, dass die Demokratie eher ein westliches Modell sei, das in der Türkei nicht funktionieren könne. Allerdings lehnt eine relative Mehrheit von 46 Prozent eine größere politische Rolle für die Religion

---

Risse, Hg., *Transforming Europe. Europeanization and Domestic Change*, Ithaca, 2001; Johan P. Olsen, *The Many Faces of Europeanization*, Oslo, 2001 (ARENA Working Papers 02/2) [http://www.arena.uio.no/publications/wp02\\_2.htm](http://www.arena.uio.no/publications/wp02_2.htm). und Claudio M. Radaelli, *Whither Europeanization? Concept stretching and substantive change*, *European Integration online Papers (EioP)*, Vol. 4, No. 8 (2000), <http://eiop.or.at/eiop/pdf/2000-008.pdf>.

26 Vgl. M. Dembinski/S. Mannitz/W. Wagner, *Die EU auf der Flucht nach vorne: Chancen und Risiken eines türkischen Beitritts*, in: Corinna Hauswedell u.a., Hg., *Friedensgutachten 2003*, Hamburg u.a., 2003, S. 157-165.

ab, was mit der Ansicht von 50 Prozent der Befragten einher geht, dass religiöse Führer in der Politik keine größere Rolle spielen sollten.<sup>27</sup>

Differenzierter ist das Bild mit Blick auf die Wertekomponente von Demokratie. In einer abstrakten Betrachtung finden auch hier die demokratischen Grundwerte einschließlich des Minderheitenschutzes, der Meinungsfreiheit und der Religionsfreiheit hohe Zustimmung. Das Bild verändert sich jedoch, wenn es um konkrete Punkte geht. Kulturelle Freiheitsrechte für Kurden zum Beispiel finden häufig nur noch eine relative Mehrheit. Das Gleiche gilt für die gesellschaftliche Akzeptanz abweichenden Verhaltens wie zum Beispiel Homosexualität. Die Abschaffung der Todesstrafe wird befürwortet, doch wollte eine Mehrheit Öcalan davon ausgenommen sehen. Desgleichen treffen Ehrverbrechen, bis hin zu den damit verbundenen Tötungsdelikten, vor allem im kurdischen Südosten, immer noch auf ein gewisses gesellschaftliches Verständnis. Die EU sah sich deshalb veranlasst, darauf hinzuweisen, dass bei der Reform des Strafrechts die bisher in solchen Fällen übliche Straf-minderung abzuschaffen ist, da sie nicht mit den in der Union geltenden Normen im Einklang steht.

Dieser Befund ist allerdings nicht spezifisch türkisch: In allen europäischen Gesellschaften lassen sich solche Abweichungen zwischen einer relativ hohen Zustimmung zu abstrakten demokratischen Werten und deutlich niedrigeren Zahlen bei konkreten Ausprägungen dieser Werte feststellen. Dennoch bleibt die Forderung wichtig, im türkischen Erziehungswesen, einschließlich seines militärischen Zweiges der Kadettenschulen, demokratische Werte und Prinzipien stärker in der Vordergrund zu stellen und die Überbetonung national-kemalistischer Grundsätze zurückzunehmen. In einer internationalen Umwelt, die immer stärker durch Differenz und Vielfalt geprägt ist, sind ein homogenisiertes Nationsverständnis und ein hermetisch nach außen gesichertes Staatsbild zunehmend ungeeignet, das Ziel Atatürks zu verwirklichen, die Türkei auf den Stand der zeitgenössischen Zivilisation zu bringen. Wenn die EU einen wichtigen Beitrag zu einem solchen Veränderungsprozess leisten kann, sollte sie dies tun.

---

27 Vgl. dazu u.a. The Pew Research Center For The People & The Press, Views of a Changing World June 2003, Washington, 2003, S. 33-46.